

Hygienekonzept – Maßnahmen und Verhaltensregeln für ZAS Präsenzveranstaltungen

Gemäß den Coronaschutzverordnungen der verschiedenen Bundesländer ist die Durchführung unserer Präsenzseminare zugelassen. Mit dem folgenden Hygienekonzept wollen wir den bestmöglichen Schutz aller unmittelbar an unseren Seminaren beteiligten Personen gewährleisten.

1. Grundsätzliches zur Teilnahme an Präsenzseminaren

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich

- Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, oder
- Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- **Zusätzlich** muss eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests oder eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt werden.

Grundlage für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist, dass die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden. Alle an unseren Seminaren beteiligten Personen sind gebeten, sich an diese Regelungen zu halten.

Personen mit Vorerkrankungen oder Zugehörigkeit zu anderen Risikogruppen werden gebeten, ärztliche Rücksprache zu nehmen und zu entscheiden, ob sie an Seminaren teilnehmen.

Personen, die an möglicherweise virusbedingten Symptomen leiden, bitten wir, von einer Teilnahme Abstand zu nehmen. Dies gilt in jedem Fall für Personen mit einer Körpertemperatur ab 37,3 Grad Celsius.

2. Maßnahmen vor dem Seminar

Durch das Anmeldeverfahren sind alle Teilnehmenden namentlich registriert, um im Krankheitsfall dem Gesundheitsamt eine Rückverfolgung der Infektionsketten zu ermöglichen. Die tatsächliche Anwesenheit wird vor Ort dokumentiert. Im Fall einer Infektion werden die Daten vom zuständigen Gesundheitsamt abgefragt. Die Daten werden vertraulich behandelt.

3. Verhaltensregeln während des Seminars

3.1. Mindestabstand

Die Seminarräume werden so eingerichtet, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.

3.2. Mund-Nasen-Schutz

Vor dem Betreten des Seminargebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst dann abgenommen werden, wenn Sie an Ihrem Platz sitzen und gewährleistet ist, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen besteht. Vor dem Aufstehen und Verlassen des Sitzplatzes ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Bewegen im Seminarraum und auf den Fluren und Toiletten verpflichtend, weil die Abstandsregeln dort nicht zwingend eingehalten werden können. Sollte im Seminarraum oder auf den Fluren die Gefahr bestehen, dass es zu einem Stau von Personen kommt, halten Sie bitte Abstand zu den anderen wartenden Personen.

3.3. Waschen und Desinfizieren der Hände

Beim Betreten des Gebäudes oder Seminarraums desinfizieren Sie sich bitte die Hände. Desinfektionsmittel werden von ZAS bereitgestellt. Sie können auch Ihr eigenes Mittel mitbringen.

3.4. Lüften des Seminarraums

Zur Risikominimierung und zur Verbesserung der Luftqualität findet regelmäßig ein Luftaustausch im Seminarraum statt. Die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmenden werden gebeten, nicht nur in den Pausen, sondern auch während des Seminars den Raum bei weit geöffnetem Fenstern zu lüften.

3.5. Speisen und Getränke

Auf die Bereitstellung von Speisen und Getränken am Veranstaltungsort werden wir bis auf Weiteres verzichten und bitten die Teilnehmenden sich selbst zu versorgen.

Wir wünschen allen Teilnehmenden einen erfolgreichen Seminarbesuch.



Eberhard Ramfeldt
Geschäftsführer